

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Abdruck Dreyer Schreiben**

**[S.l.], 1672**

**VD17 VD17 14:084522F**

Folget nun das Schreiben der Herren General Staaden an Buergermeister  
und Rath der Stadt Coelln/sub dato 13. Jan. 1672

[urn:nbn:de:bsz:31-112649](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-112649)

6  
Folget nun das Schreiben der Herren Gene-  
ral Staaden an Bürgermeister und Rath der Stadt  
Cölln / sub dato 13. Jan. 1672.

**L**Die/ etc. Wir haben E. L. auß Cölln vom 5. dieses an  
uns abgelassenes Schreiben wol erhalten/ und darauß sehr  
gern vernommen / daß durch ohnnachlässige Vigilanz /  
unverdrossenen Fleiß und Bemühung der Kayserlichen Herren  
Subdelegirten/ und der Abgesandten des Nieder- Westphälischen  
Cranßes/ und der Bielefeldischen Cranß- Versammlung / ein Ac-  
commodement zwischen Ihr. Durchl. dem Herrn Churfürsten  
von Cölln/ und E. L. getroffen worden/ dieweil wir hoffen / und  
der Zuversicht geleben / es werden die Ungemache und Ungele-  
genheiten / so bey continuation und Fortgang derer zwischen  
Seiner Churfürstlichen Durchl. und E. L. schwebenden Miß-  
helligkeiten zu besorgen stunden/ hierdurch cessiren und auffhö-  
ren / daß E. L. bey gedachtem Accommodement ihre Securitát  
und Sicherheit finden / und die Ruhe in der Nachbarschaft er-  
halten werden können. Nachdem wir dann niemahls kein an-  
ders Absehen gehabt haben / als wie wir die besagte Sicherheit  
E. L. und die erwehnte Ruhe in der Nachbarschaft / so viel uns  
möglich seyn möchte/ procuriren und verschaffen möchten/ und  
zu diesem Ende auff E. L. Begehren / ein Regiment unter dem  
Obersten Bamfield in die Stadt gelegt. Wann dann solches  
Ziel/ E. L. Meynung nach/ erreicht worden/ so sind wir nicht al-  
lein bereitwillig / besagtes Regiment auß bemeldter Stadt wie-  
derumb abzufordern ; sondern haben auch allbereit besagtem  
Obersten Bamfield die zu seinem Abzug nöthige Ordre zugesen-  
det/ sich wieder an unsere Frontieren zu begeben / so bald E. L.  
ihme sothane Versicherung werden zu Handen gelieffert haben/  
als die erwehnte Kayserl. Herren Subdelegirte, und die Abgesand-  
te des Nieder- Westphälischen Cranßes/ und der Bielefeldischen  
Cranß- Versammlung zu einem sichern und unbekümmerten Ab-  
zug seines Regiments nach und auf unsere Frontieren für g. mug-  
sam

kan erachten werden/ die weil unsere Meynung gar nicht ist/ daß  
 auffser E. Ld. Gutbefinden dieses Regiment einen einigen Tag in  
 ihrer Stadt verbleiben solle / wir auch hinwiederumb zu E. Ld.  
 billich das Vertrauen haben / es werden dieselbe gute Sorge  
 tragen/ daß das besagte Regiment/ welches/ so lang es E. Ld. gut  
 befunden/ zu ihrer Securität gedienet / wieder ohne Ungemach  
 in unsere Frontieren zurück kommen könne.

Gleich wie es uns nun sehr angenehm ist/ daß E. Ld. in ih-  
 ren vorigen Missiven die gute Zuneigung / so wir zu Conserva-  
 tion ihrer Stadt bezeuget haben/ nicht unerkennet lassen / und  
 erbiethig sind/ uns und unsern Einwohnern hinwiederumb allen  
 guten Willen zu erweisen: Also können wir Ew. Ld. auch nicht  
 bergen/ daß/ da wir uns gegen Ihrer Kayserlichen Majestät bey  
 uns residirende Ministers/ wie auch gegen E. Ld. jederzeit/ und in  
 allen Gelegenheiten rund und offenhertzig erkläret haben / daß  
 wir/ ohne allerhöchstgedacht Ihrer Kayserl. Majeest. und E. Ld.  
 Gutbefinden/ ganz nicht gemeinet seyen / besagtes Regiment in  
 bemeldter Stadt zu lassen / viel weniger eine mehrere Anzahl  
 Kriegsvolck dahin zu senden/ es uns frembd vorkomme/ daß man  
 durch falsche/ erdichtete und hinterlistige Schreiben uns verdäch-  
 tig machen wollen / als ob wir der intention gewest seyn solten/  
 wider E. L. Willen und Danck eine mehrere Anzahl Soldaten in  
 die Stadt zu bringen/ auch über diß durch den besagte Obr. Bam-  
 field uns eines Stadt-Thors bemächtigen zu lassen/ welches uns/  
 wie wir E. Ld. wol versichern können/ niemals zu Sinn und Ge-  
 dancken gestiegen/ solches auch uns von einigem Menschen in der  
 Welt nie an die Hand gegeben worden: Dannhero wir wol  
 von Herzen erwünschen / daß wir Wissenschaft erlangen möch-  
 ten / von weine die oberwehnte fälschliche suggestion und Ver-  
 leumbdung E. Ld. zugekommen. Damit wir aber die Bos-  
 heit und Betrüglichkeiten solcher Verleumbder desto besser an  
 den Tag legen/ so können wir uns an unserm Drth in aller Auf-  
 richtigkeit wol erklären / daß/ gleich wie uns Ew. Ld. Wohl-  
 stand / und die conservation der alten wohl hergebrachten Frey-  
 heit

heit Eurer Stadt/ und deren lieben Bürgerschaft und Inwoh-  
 nern jederzeit sehr lieb und angenehm seyn wird/ wir auch auff  
 Ew. Ld. Begehren/ und mit Ihrer Kayserlichen Majestät Gut-  
 befinden/ gern alles/ nach unserm Vermögen/ hierzu beytragen  
 helfen wollen; Also auch wir uns nimmermehr einiges Din-  
 ges/ so Ew. Ld. nicht ersprüßlich seyn möchte/ wie man uns  
 dessen in oberwehnter Missive verleumbderischer Weise bezüch-  
 tiget/ anmassen / viel weniger Ew. Ld. mit Gewalt bedrängen  
 werden / als die wir wol wissen/ daß die Bewahrung bemeld-  
 ter Eurer Stadt/ und dero selben lieben Bürger und Inwoh-  
 ner / nicht uns / sondern Ew. Liebdt. guten und vorsichtigen  
 Direction und Regierung anbefohlen ist und bleiben muß.

Wormit wir dann schliessen / etc. Im Haage den 13.  
 Januarii 1672.

☉(O)☉